

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 5. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2025)

zum Thema:

**Olympiabewerbung „Berlin+“: Bürger\*innenbeteiligung und Transparenz**

und **Antwort** vom 17. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22831

vom 05.06.2025

über Olympiabewerbung „Berlin+“: Bürger\*innenbeteiligung und Transparenz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Schritte und welchen detaillierten Zeitplan verfolgt der Senat nun für die angekündigte "Phase der Beteiligung und Einbindung der Bevölkerung zur weiteren Ausarbeitung des Konzeptes", nachdem das Grobkonzept beim DOSB eingereicht und erste Details öffentlich vorgestellt wurden?

Zu 1.:

Derzeit wird eine Ausschreibung für die Konzeption und Umsetzung eines umfangreichen Beteiligungsprozesses erarbeitet. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses sollen neben Bürgerinnen und Bürgern auch private Initiativen und die breite Sport-Zivilgesellschaft qualitativ beteiligt werden.

2. Wie genau wird das angekündigte Bürger\*innenbeteiligungsverfahren (z.B. über [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de)) gestaltet sein, um sicherzustellen, dass die "qualitativen Rückmeldungen" nicht nur gesammelt, sondern auch transparent und nachvollziehbar in die weitere Konzeptentwicklung und die Entscheidungsvorlage für das Abgeordnetenhaus einfließen?

Zu 2.:

Die in der Antwort zu 1. genannte Ausschreibung umfasst die Auswahl und Beschreibung geeigneter dialogorientierter Beteiligungsformate, deren Auswertung und Dokumentation. Die Ergebnisse werden in die weitere Konzeptentwicklung und die Entscheidungsvorlage für das Abgeordnetenhaus einfließen.

3. Welche Kriterien werden angewendet, um die "qualitativen Rückmeldungen" aus dem Bürger\*innenbeteiligungsverfahren zu gewichten und wie wird deren Berücksichtigung im weiteren Prozess dokumentiert und öffentlich gemacht?

Zu 3.:

Siehe Antwort zu 2.

4. In welcher Form und mit welchem Inhalt wurde die "Beschreibung der weiteren Beteiligung und Einbindung der Bevölkerung" im eingereichten Grobkonzept konkretisiert? Bitte um Vorlage dieses Teils des Konzepts.

Zu 4.:

Die Kerninhalte des Grobkonzepts BERLIN+ zur gesellschaftlichen Unterstützung sind unter <https://www.berlin.de/olympiabewerbung/gesellschaftliche-unterstuetzung/> veröffentlicht.

Vorgesehen ist gemäß des Grobkonzepts ein dreistufiger Beteiligungsprozess:

1. Zuhören
  - Aufsuchende Beteiligung in Vereinen, Kiezen und lokalen Netzwerken
  - Digitale Partizipation über etablierte Plattformen wie [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de)
  - Einbeziehung bestehender Initiativen pro und contra Olympia
2. Aushandeln
  - Entwicklung des Vertragsentwurfs mit repräsentativen Vertretern
  - Öffentliche Diskussion und Anpassung der Inhalte
  - Integration kritischer Stimmen in den Prozess
3. Gemeinsame Umsetzung
  - Öffentliche Unterzeichnung des Vertrags mit Vertretern der Stadtgesellschaft
  - Etablierung eines permanenten Begleitgremiums
  - Regelmäßige Fortschreibung und Evaluation.

5. Plant der Senat, die eingereichten Unterlagen (Grobkonzept zu den 17 Leitfragen) dem Abgeordnetenhaus und der Öffentlichkeit vollumfänglich zugänglich zu machen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Die zentralen Aspekte des Grobkonzepts BERLIN+ wurden unter [www.berlin.de/olympiabewerbung](https://www.berlin.de/olympiabewerbung) veröffentlicht. Die eingereichten Unterlagen werden

dem Abgeordnetenhaus und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der genaue Zeitpunkt steht vor dem Hintergrund der nationalen Wettbewerbssituation noch nicht fest.

6. Wie bewertet der Senat die Aussagekraft der für die Grobkonzeption veranschlagten Kosten von rund 20.000 € angesichts der Komplexität Olympischer Spiele und der Notwendigkeit einer fundierten Entscheidungsgrundlage für das Abgeordnetenhaus und die Bevölkerung?

Zu 6.:

Der Senat sieht keine Aussagekraft bzw. keinen Zusammenhang zwischen dem beim DOSB zur operativen Machbarkeit und Plausibilitätsprüfung vorgelegten Grobkonzept und einer Aussagekraft der für die Erstellung veranschlagten Kosten.

7. Wie bewertet der Senat diese Forderungen nach einer direkten Bürger\*innenabstimmung über die Olympiabewerbung?

Zu 7.:

Nach der geltenden Berliner Verfassung (VvB) ist ein sog. fakultatives, konfirmatives Referendum, also eine von Parlament oder Regierung veranlasste Volksabstimmung, nicht vorgesehen. Eine Volksabstimmung kann nur durch Volksbegehren bzw. Volksentscheid gemäß Art. 62 und 63 VvB aus der Mitte des (abstimmungsberechtigten) Volkes herbeigeführt werden. Daher bewertet der Senat diese Forderungen nicht.

8. Bestätigt der Senat die bisherige Position, selbst keinen Volksentscheid zur Olympiabewerbung zu initiieren (d.h. "von oben" anzusetzen)?
- Falls ja, bitten wir um eine detaillierte schriftliche Begründung für diese Haltung, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen öffentlichen Forderungen.
  - Falls nein, welche Überlegungen oder Pläne gibt es, einen solchen Volksentscheid seitens des Senats doch durchzuführen?

Zu 8.:

Siehe Antwort zu 7.

9. Welche Haltung und konkreten Schritte plant der Senat für den Fall, dass von Bürgerinitiativen oder dem Landessportbund ein Volksentscheid über die Olympiabewerbung gemäß den Bestimmungen der Berliner Verfassung zur Volksgesetzgebung angestrebt wird? (z.B. hinsichtlich der Begleitung des Verfahrens, Informationsbereitstellung, etc.)

Zu 9.:

Der Senat wird im gesetzlich vorgegebenen Rahmen die ggf. eingereichten Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide begleiten und unterstützen.

10. Wie sind die offenbar widersprüchlichen Äußerungen von Sportsenatorin Spranger, die eine Volksbefragung in Berlin mit der Begründung ablehnte, es gehe um einen "Dialog miteinander, nicht einfach nur 'ja' oder 'nein'", und dem Regierenden Bürgermeister Wegner, der eine Einbindung der Berliner\*innen in den Entscheidungsprozess als "völlig klar" und undenkbar ohne deren Mitsprache bezeichnete, miteinander in Einklang zu bringen?

Zu 10.:

Der Senat sieht keine Widersprüchlichkeit in den Aussagen. Wie zur Beantwortung von Frage 1 dargelegt, wird eine Ausschreibung für die Konzeption und Umsetzung des umfangreichen Beteiligungsprozesses erarbeitet. Ein Dialog und eine damit verbundene Einbindung in den Entscheidungsprozess der Berlinerinnen und Berliner sind möglich und schließen sich nicht aus, auch wenn der Senat selbst keine Volksabstimmung einleiten kann (siehe Antwort zu 7.).

11. Welche konkrete Form der Beteiligung, die über unverbindliche "Dialogveranstaltungen" hinausgeht und den Berliner\*innen ein echtes, bindendes Mitspracherecht bei der endgültigen Entscheidung über die Bewerbung sichert, ist seitens des Senats geplant und wie unterscheidet sich diese von den Verfahren in anderen potenziellen Bewerberstädten wie Hamburg oder München?

Zu 11.:

Siehe Antworten zu Fragen 1 bis 4.

12. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Initiative "NOlympia Berlin" bereits die Sammlung von Unterschriften für ein Bürgerbegehren angekündigt hat? Welche Strategie verfolgt der Senat, um auf diese fundamentale Kritik einzugehen und einen gesellschaftlichen Konsens herzustellen, der über die Zustimmung von Befürworter\*innen hinausgeht?

Zu 12.:

Der Senat bewertet die Ankündigung für die Sammlung von Unterschriften für ein Bürgerbegehren nicht. Im Übrigen siehe Antworten zu Fragen 1 bis 4.

Berlin, den 17. Juni 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport